

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 266-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 07.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	05.03.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Neubau einer Gaststätte mit Verkaufsraum und Nebenräumen in Engen-Biesendorf, Brühlstraße 11, Flst.Nr. 27

Der Bauherr plant in der Brühlstraße 8 den Neubau einer Gaststätte mit Verkaufsraum und Nebenräumen. Das Vorhaben liegt im Ortsetter von Biesendorf, in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

Es ist ein etwa 17,5 x 9 m großes eingeschossiges Gebäude, teilunterkellert, mit einer Wandhöhe von 4,00 m, einer Firshöhe von 6,60 m und Satteldach, Dachneigung 30°, geplant. Das Dachgeschoss ist als Speicher vorgesehen. Die Gestaltung der beiden Gauben weist auf einen später geplanten Dachausbau hin.

Die umgebende Bebauung ist ein Dorfgebiet. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO sind Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften in einem Dorfgebiet allgemein zulässig. Dem Bauvorhaben kann vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Biesendorf zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Biesendorf zugestimmt.

Anlagen: